



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. Juli 2013 (23.07)  
(OR. en)**

**8202/1/04  
REV 1**

**MAR 58  
ASIE 11  
CHINE 1**

**FREIGABE<sup>1</sup>**

des Dokuments 8202/04 RESTREINT UE/EU RESTRICTED

vom 5. April 2004

Neuer Status: Öffentlich zugänglich

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten Verhandlungen mit der Volksrepublik China im Hinblick auf die Anpassung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Volksrepublik China andererseits aufzunehmen, um der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen

Die Delegationen erhalten in der Anlage die freigegebene Fassung des obengenannten Dokuments.

Der Wortlaut dieses Dokuments ist mit dem der vorherigen Fassung identisch.

---

<sup>1</sup> Dokument von der Europäischen Kommission am 17.7.2013 freigegeben.

# **RESTREINT UE**



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 5. April 2004 (07.04)  
(OR. en)**

**8202/04**

**RESTREINT UE**

**MAR 58  
ASIE 11  
CHINE 1**

## **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

Absender: Frau Patricia BUGNOT, Direktorin, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 25. März 2004

Empfänger: der Generalsekretär/Hohe Vertreter, Herr Javier SOLANA

Betr.: Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten Verhandlungen mit der Volksrepublik China im Hinblick auf die Anpassung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Volksrepublik China andererseits aufzunehmen, um der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Kommissionsdokument - SEK (2004) 336 endg.

Anl.: SEK (2004) 336 endg.



# KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.03.2004  
SEK(2004)336 endgültig

## RESTREINT UE

Empfehlung für einen

## **BESCHLUSS DES RATES**

**zur Ermächtigung der Kommission, im Namen der Gemeinschaft und ihrer  
Mitgliedstaaten Verhandlungen mit der Volksrepublik China im Hinblick auf die  
Anpassung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und  
ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Volksrepublik China andererseits  
aufzunehmen, um der Erweiterung der Europäischen Union um zehn neue  
Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen**

(von der Kommission vorgelegt)

**DE**

**DE**

## **I. BEGRÜNDUNG**

Am 1. Mai 2004 treten der Europäischen Union zehn neue Staaten bei. Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassungen der Verträge, auf denen die Europäische Union beruht (im Folgenden die „Beitrittsakte“) wird der Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zu dem am 6. Dezember 2002 in Brüssel unterzeichneten Seeverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Regierung der Volksrepublik China durch den Abschluss eines Protokolls zu diesem Abkommen geregelt. Nach dem in Artikel 6 Absatz 2 vorgesehenen vereinfachten Verfahren wird dieses Protokoll vom Rat der Europäischen Union, der im Namen der Mitgliedstaaten handelt und einstimmig beschließt, und dem betreffenden dritten Staat geschlossen. Dieses Verfahren gilt unbeschadet der eigenen Zuständigkeiten der Gemeinschaft.

Die Kommission führt die Verhandlungen über dieses Protokoll im Namen der Mitgliedstaaten gemäß den vom Rat einstimmig genehmigten Verhandlungsdirektiven und im Benehmen mit einem Ausschuss der Vertreter der Mitgliedstaaten. Sie legt dem Rat einen Entwurf des Protokolls zur Beschlussfassung vor.

Nach Artikel 6 Absatz 6 der Beitrittsakte wenden die zehn neuen Mitgliedstaaten ab dem Tag des Beitritts und bis zum Abschluss des erforderlichen Protokolls das Seeverkehrsabkommen mit der Regierung der Volksrepublik China an.

Das Protokoll umfasst technische Anpassungen aufgrund des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten zu diesem gemischten Abkommen und eine Erhöhung der Anzahl der Sprachen, in denen es verbindlich ist.

Diese Verhandlungen sollten so schnell wie möglich zum Abschluss gebracht werden, damit das Protokoll zur Anpassung des Seeverkehrsabkommens gleichzeitig mit dem Abkommen in Kraft treten kann.

## **II. EMPFEHLUNG**

Die Kommission empfiehlt daher dass der Rat

- die Kommission ermächtigt, im Namen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit der Volksrepublik China ein Protokoll zur Anpassung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Volksrepublik China auszuhandeln, um der bevorstehenden Erweiterung Rechnung zu tragen;
- einen Sonderausschuss einsetzt, der die Kommission unterstützt und der auf der Grundlage des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und der Akte über die Bedingungen des Beitritts der Tschechischen Republik, der Republik Estland, der Republik Zypern, der Republik Lettland, der Republik Litauen, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Polen, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik und die Anpassungen der Verträge, auf denen die Europäische Union beruht, die Verhandlungen im Namen der Europäischen Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten führt; und
- die als Anhang beigefügten Verhandlungsdirektiven genehmigt.

## **ANHANG**

### **Verhandlungsdirektiven für die Anpassung des Seeverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Volksrepublik China aufgrund des Beitritts der zehn neuen Mitgliedstaaten**

#### **1. ALLGEMEINES ZIEL**

Anpassung des Seeverkehrsabkommens mit der Volksrepublik China im Hinblick auf den Beitritt der zehn neuen EU-Mitgliedstaaten zu diesem Abkommen.

#### **2. INHALT DES PROTOKOLLS**

Die neu hinzukommenden Mitgliedstaaten der Europäischen Union werden dem Seeverkehrsabkommen mit der Volksrepublik China beitreten. Das Protokoll wird die erforderlichen technischen und sprachlichen Anpassungen des Abkommens vorsehen, die sich aus dem Beitritt von zehn neuen Vertragsparteien ergeben.

Während der Verhandlungen sollten in dem zu diesem Zweck eingesetzten Sonderausschuss regelmäßige Konsultationen zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten stattfinden.

#### **3. ZEITPLAN**

Die Verhandlungen sollten rasch zum Abschluss gebracht werden, damit die Protokolle zur Anpassung des Seeverkehrsabkommens gleichzeitig mit dem Abkommen in Kraft treten können.